ÄNDERUNG DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES „AM AUWEG" I. ABSCHNITT IN SCHWEMMELSBACH LKR. SCHWEINFURT M 1/1000

Mit Änderungssatzung vom ~~29.11.72~~ 26.1.73 wurden die Festsetzungen des Bebauungsplanes vom 9.8.1966 für die Anzahl der Wohngeschosse u. Dachneigungen aufgehoben.

Gleichzeitig wurden diese nach Änderungsplan vom 15.11.72 neu festgesetzt u. die Begrenzungen der bebaubaren Flächen den technischen Gegebenheiten (Hochspannungs- u. Wasserleitung) angepaßt.

PLANZEICHENERGÄNZUNGEN
- AUFZUHEBENDE STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- AUFZUHEBENDE BAUGRENZE

(I) EINGESCHOSSIGE BAUWEISE
(II) ZWEIGESCHOSSIGE BAUWEISE
DN DACHNEIGUNG TOLERANZ ± 3°

Schweinfurt, den 15.11.72

DIPL. ING. H. GREBER
BAUTECHNISCHES BÜRO
8720 SCHWEINFURT
WEINGARTENWEG 19, TEL. 2297

.....
Planverfasser

Schwemmelsbach, den 30.11.72

.....
Bürgermeister

Der Gemeinderat hat die Änderung des Bebauungsplnes vom 15.11.72 gem. § 10 BBauG am 29.11.72 als Satzung beschlossen.

GEMEINDE SCHWEMMELSBACH · BAYERN ·

Schwemmelsbach, den 30.11.72

.....
Bürgermeister

~~Genehmigungs~~Vermerk der Kreisverwaltungsbehörde: Dieser Tekturplan ist Bestandteil der Satzung der Gemeinde Schwemmelsbach vom 26.1.1973; die Bebauungsplanänderung erfolgte im vereinfachten Verfahren.

Schweinfurt, 20. 2. 1973
Landratsamt I.A.

Beck
Regierungsdirektor

LANDRATSAMT SCHWEINFURT